

4.

Neue Mitteilungen über den Verbleib von Melanchthons lateinischer Originalhandschrift der Confessio Augustana.

Von

Adolf Hasenclever.

In seiner kritischen Ausgabe der Confessio Augustana hat Tschackert¹ im Anschluß an die Mitteilungen von Bindseil im Corpus reformatorum² kurz die Schicksale gestreift, welche das Kaiser Karl V. übergebene, von der Hand Melanchthons geschriebene lateinische Exemplar der confessio Augustana gehabt hat. Es wurde dem Brüsseler Archive einverleibt, ward dort noch im Jahre 1560 von einem katholischen Gelehrten eingesehen, der davon eine mittlerweile verschollene Abschrift gemacht hat, und wurde, wie man bisher annahm im Jahre 1568, richtiger 1569, dem Verwalter der Brüsseler Archivalien, dem juristischen Diplomaten Viglius van Zwicchem, durch die Vermittlung des Herzogs Alba von König Philipp II. von Spanien abgefordert.

Tschackert schließt seine kurzen Ausführungen: „Seitdem hört jede Nachricht über das lateinische Exemplar auf, und alle Nachforschungen nach demselben sind bis jetzt vergeblich geblieben.“

Bestimmte Angaben über die weiteren Schicksale dieser bedeutensamen Handschrift vermag ich allerdings hier auch nicht zu machen; aber es dürfte wohl nicht ohne Interesse sein, auf Grund von zeitgenössischen, soweit ich sehe, für diesen Zweck bisher noch nicht verwerteten Korrespondenzen einige authentische Mitteilungen über die Beweggründe zu hören, welche Philipp II. veranlaßt haben, dieses wichtige Dokument aus den gefährdeten Niederlanden in das glaubenssichere Spanien schaffen zu lassen. Gar nicht bekannt war bisher die Tatsache, dafs, wahrscheinlich im Jahre 1568, Kaiser Maximilian II. eine Abschrift der confessio Augustana auf Grund der Originalhandschrift Melanchthons anfertigen liefs: sollte es sich nicht der Mühe lohnen, im Wiener Archiv oder überhaupt dort, wo Korrespondenzen dieses Herr-

1) „Die unveränderte Augsburgische Konfession' deutsch und lateinisch nach den besten Handschriften aus dem Besitze der Unterzeichner“. (Leipzig 1901), S. 8.

2) Opera Melanthonis Bd. XXVI (Braunschweig 1858), S. 219, auch Anmerkungen.

schers aufbewahrt werden, einmal nachzuforschen, ob sich dieses bedeutsame Aktenstück nicht wieder auffinden läßt?

Im folgenden teile ich aus den zeitgenössischen Briefen lediglich diejenigen Stellen mit, welche sich auf die confessio Augustana beziehen; ich bemerke, daß die von Gachard publizierten Aktenstücke in den meisten Fällen nur in Regestenform vorliegen.

I. Philipp II. an Herzog Alba¹ [Madrid²] 18. II. 1569.

„Man hat mir angezeigt, daß unter einigen Papieren, die dem Kaiser, meinem Herrn, der bei Gott ist, gehört haben, oder in dem Archiv jener Stadt (Brüssel) sich das Buch der Augsburger Konfession befindet, das Philipp Melanthon eigenhändig geschrieben hat. Und da es in Betracht jener verdamnten Menschen, die es in jenen Staaten gibt, angemessen ist, es von dort zu entfernen, damit sie es nicht als einen Alkoran ansehen, der Neigung dieser verdamnten Sekte gemäß, so wird es gut sein, daß Ihr Viglius saget, Ihr wollet besagtes Buch sehn, er möge es suchen, und es Euch ausliefern. Und dann bewahret es in Eurer Hand, um es mit Euch zu bringen, wenn Ihr in dieses Reich glücklich zurückkehrt. Sorget aber dafür, daß man Euch das Original gebe und keine Kopie, und daß keine Abschrift noch Spur davon zurückbleibe, damit ein so unheilvolles Werk für immer untergehe“³.

II. Alba an Philipp II.⁴ Brüssel. 10. III. 1569.

„Il (Alba) tiendra des papiers de Viglius le compte que le Roi lui ordonne, quoique le président soit plus difficile que jamais“⁵.

III. Viglius van Zwichem an Hopperus⁶.

Brüssel 1. IV. 1568.

„Illustrissimus Dux a me hisce diebus nomine Regis petiit

1) Archiv zu Simancas: Register der Briefe Philipps II. von den Jahren 1568 bis 1570, Libro 1570, parte 2, mitgeteilt in deutscher Übersetzung von G. Heine: Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater in den Jahren 1530—1532 (Berlin 1848), S. 13, Anm. (S. 14).

2) Ich gebe diesen Abgangsort deshalb an, weil wir vom gleichen Tage zwei weitere Briefe Philipps II. an Alba aus Madrid haben, mitgeteilt bei Gachard: Correspondance de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas, Bd. II (Brüssel 1851) S. 63; fernerhin ist diese Publikation lediglich mit Gachard Bd. II zitiert.

3) Nach dieser Bemerkung zu schließen, scheint König Philipp überhaupt nicht gewußt zu haben, daß die confessio Augustana bereits seit Jahrzehnten durch den Druck verbreitet war.

4) Gachard Bd. II, S. 70, Nr. 837.

5) Aunque el está mas rezio que nuncá. Gachard Bd. II, S. 70, Anm. 1.

6) Hoyneck van Papendrecht: Analecta Belgica Bd. I (Haag

Originalem Confessionem Augustanam, anno MDXXX Caesari oblatam, quae meae custodiae ac Archivio tradita erat, dignaque omnino est, ut servetur, quo haeretici, qui postea multa ei asperserunt, malitiae suae convincantur. Bruxellae Calend. April MDLXVIII ante Pascha¹“.

IV. Alba an Philipp II.². Brüssel 4. IV. 1569.

„Il a dit au président Viglius ce que le Roi lui a écrit, touchant le livre de Philippe Melanchthon, et lui a ordonné de le lui apporter. Le président a répondu que ce livre est au pouvoir du garde des chartes de Brabant, et que l'Empereur en fit dernièrement demander une copie qu'on lui envoya“.

V. Philipp II. an Alba³. Madrid 15. V. 1569.

„Si le duc n'avait pas encore entre les mains le livre original de la confession d'Angsbourg, il se le fera remettre sans délai; le Roi n'est pas content que Viglius en ait adressé une copie à l'Empereur, et desire savoir comment cela s'est fait.“

Weitere Erwähnungen von Melanchthons Originalniederschrift der confessio Augustana habe ich in den damaligen Korrespondenzen leider nicht ermitteln können; aber man wird kaum zweifeln dürfen, daß Herzog Alba auf den letzten ungnädigen Bescheid seines Herrn hin dessen erste Instruktion vom 18. Februar 1569 aufs pünktlichste befolgt hat. Falls das Aktenstück nach Albas Rückkehr nach Spanien von diesem nicht an die offiziellen Stellen abgeliefert wurde, falls es nicht vorher oder auch vielleicht später vernichtet worden ist, spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß es sich im Archiv der Familie Alba in Madrid befindet, aus dessen Beständen ja mehrere Publikationen⁴ in den letzten Jahren erschienen sind.

1743), S. 470. — Nach einer anderen Ausgabe der Briefe Zwichems an Hopper, herangezogen von Bindseil: Corp. ref. XXVI, S. 222, Anm. 1.

1) Wie sich aus den hier mitgeteilten Aktenstücken ergibt, gehört dieser Brief ins Jahr 1569. — Die Beziehung aufs Osterfest vermag freilich kein neues Beweismaterial zu liefern: 1568 fiel Ostern auf den 18. April, 1569 auf den 10. April.

2) Gachard Bd. II, S. 79, Nr. 854.

3) Gachard Bd. II, S. 91, Nr. 873.

4) Herausgegeben von der Herzogin von Alba, die eine über Kolumbus: Autografos de C. Colon y papeles de America (Madrid 1892); [vgl. die Anzeige von K. Haebler in der Histor. Zeitschr. Bd. LXXIV (1895), S. 249 f., im Register v. P. Wentzcke (München 1906), S. 179 irrtümlich Bd. „LXXIII“ angegeben], sowie eine andere Publikation unter dem Titel: „Documentos escogidos del archivo de la casa de Alba“ [Madrid 1891].